

ANHANG

Dieser Anhang zum Registrierungsformular (der "Anhang") wurde für die Zwecke von Artikel 26(4) der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung (die "Prospektverordnung") erstellt. Dieser Anhang ist als eine Einführung zu dem Registrierungsformular zu verstehen.

Jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen oder derivative Wertpapiere der Emittentin zu investieren, sollte unter Berücksichtigung des Registrierungsformulars durch den Anleger als Ganzes und der Bedingungen der Wertpapiere erfolgen, wie sie im entsprechenden Prospekt oder einem anderen Angebotsdokument dargelegt sind; der Anleger könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren; wenn ein Anspruch in Bezug auf die in einem Registrierungsformular enthaltenen Informationen vor einem Gericht geltend gemacht wird, könnte der klagende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Registrierungsformulars vor Einleitung des Gerichtsverfahrens tragen müssen; die zivilrechtliche Haftung gilt nur für die Personen, die den Anhang einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur dann, wenn der Anhang irreführend, ungenau oder widersprüchlich ist, wenn er zusammen mit den anderen Teilen des Registrierungsformulars gelesen wird, oder wenn der Anhang, wenn er zusammen mit den anderen Teilen des Registrierungsformulars gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um Anlegern bei der Entscheidung zu helfen, ob sie in die Wertpapiere investieren sollen.

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
Firmensitz und Rechtsform der Emittentin Barclays Bank Ireland PLC (die "Emittentin") ist eine in Irland unter der Unternehmensnummer 396330 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Die Emittentin wurde am 12. Januar 2005 in Irland gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in One Molesworth Street, Dublin 2, D02 RF29, Irland (Telefonnummer + 353 1618 2600). Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet 2G5BKIC2CB69PRJH1W31. Haupttätigkeiten der Emittentin Die Emittentin ist Teil der BBPLC-Gruppe. Die Hauptaktivitäten der Emittentin sind die Bereitstellung von Unternehmens- und Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen in der Europäischen Union ("EU") sowie Private-Banking-Dienstleistungen für Kunden in der EU. Der Begriff "BBPLC Gruppe" meint die Barclays Bank PLC und ihre Tochtergesellschaften. Hauptanteilseigner der Emittentin Das gesamte ausgegebene Stammkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Barclays Bank PLC. Das gesamte ausgegebene Stammaktienkapital der Barclays Bank PLC steht im wirtschaftlichen Eigentum der Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Der Begriff "Gruppe" meint die Barclays PLC und ihre Tochtergesellschaften. Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Francesco Ceccato (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Gian Marco Martino (Finanzvorstand und Geschäftsführer). Identität der Abschlussprüfer der Emittentin Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG, zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (zugelassener Rechnungsprüfer in Irland), in 1 Harbourmaster Pl, International Financial Services Centre, Dublin 1, D01 F6F5, Irland.
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?
Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre aus dem Jahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr abgeleitet, der von KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (mit Ausnahme der Finanzinformationen in dem

Abschnitt "*Certain Ratios from the Financial Statements*") versehen wurde. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen für den am 30. Juni 2026 bzw. am 30. Juni 2025 endenden Sechsmonatszeitraum, wurden dem ungeprüften Zwischenfinanzbericht der Emittentin für den am 30. Juni 2026 endenden Sechsmonatszeitraum, entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung				
	Zeitraum bis zum 30. Juni (ungeprüft)		Zeitraum bis zum 31. Dezember	
	2026	2025	2025	2024
	(€m)		(€m)	
Laufender Geschäftsbetrieb				
Nettozinsertrag	191	184	332	275
Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen	581	561	1.094	1.071
Kredit-Wertabschreibungen	-2	1	-7	-18
Netto-Handelserträge	98	81	131	126
Gewinn vor Steuern	323	322	513	453
Gewinn nach Steuern	263	268	413	142
Bilanz				
	Stand 30. Juni	Stand 31. Dezember		
	2026	2025	2024	
	(€m)	(€m)		
Barmittel und Guthaben bei der Zentralbanken	24.727	28.245	27.537	
Schuldtitel zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.482	8.645	5.997	
Kredite und Forderungen ggü. Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.669	1.343	1.078	
Kredite und Forderungen ggü. Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.272	6.053	6.304	
Gesamtvermögen	149.691	132.410	138.112	
Einlagen von Banken	3.575	2.536	1.930	
Einlagen von Kunden	30.818	29.608	27.935	
Ausgegebene Schuldtitel	1.593	2.476	3.172	
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.679	4.928	4.830	
Gesamtes Eigenkapital	7.587	7.518	7.394	
Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht				
	Stand 30. Juni	Stand 31. Dezember		
	2026	2025	2024	
	(%)	(%)		
Harte Kernkapitalquote ^{1 2 3 4}	16,6	16,7	15,8	
Summe regulatorischer Eigenmittel ^{1 2 3 4}	21,2	21,4	21,3	
CRR Verschuldungsquote ¹	5,5	5,8	5,4	
Liquiditätsdeckungsquote ⁵	181	197	210	
Strukturelle Liquiditätsquote	149	151	131	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?				
Die Emittentin hat verschiedene Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen das obere Management besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Strategie, Ertragslage, Finanzlage und/oder Aussichten der Emittentin, wesentlich von den Erwartungen abweichen. Entstehende Risiken sind Risiken, deren Bestandteile weitgehend unbekannt sind und deren Auswirkungen sich erst über einen längeren Zeitraum herausstellen				

¹ Die Vergleichsergebnisse für 2024 wurden unter Anwendung der IFRS 9-Übergangsregelungen der Verordnung (EU) 575/2013 ("CRR") in der durch die Verordnung (EU) 2019/876 ("CRR II") geänderten Fassung berechnet. Seit dem 1. Januar 2025 finden die IFRS 9-Übergangsregelungen keine Anwendung mehr.

² Die Vergleichsergebnisse für 2024 wurden nach einer Überprüfung der internen Methodik zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva neu dargestellt.

³ Die Einstufung des Consumer Bank Europe-Geschäfts der Emittentin als zur Veräußerung gehalten in der Bilanz für 2024 hat keine Auswirkungen auf die Liquiditätskennzahlen und Kapitalquoten der Emittentin.

⁴ Kapitalquoten drücken das Kapital einer Bank als Prozentsatz ihrer risikogewichteten Aktiva aus.

⁵ Die Liquiditätsdeckungsquote drückt die erstklassigen liquiden Aktiva einer Bank als Prozentsatz ihrer gestressten Nettomittelabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen gemäß der Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission aus.

könnten. Die nachfolgend beschriebenen Faktoren sollten nicht als eine umfassende und vollständige Darstellung aller potenziellen Risiken und Unsicherheiten verstanden werden, denen die Emittentin ausgesetzt ist. So könnten sich zum Beispiel bestimmte Umstände außerhalb der Kontrolle der Emittentin in ähnlicher Weise - obwohl diese im Folgenden nicht näher ausgeführt sind - auf die Emittentin auswirken, insbesondere eine Eskalation globaler Konflikte, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse.

- **Wesentliche bestehende und entstehende Risiken, die sich auf mehr als ein Hauptrisiko auswirken können:** Zusätzlich zu den wesentlichen und entstehenden Risiken, die sich auf individuelle Hauptrisiken (die unten aufgeführten Hauptrisiken) auswirken können, gibt es auch wesentliche bestehende und entstehende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken können. Diese Risiken sind: (i) potenziell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (ii) die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Emittentin; (iii) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (iv) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; und (v) Änderungen von Liefer- und Ausführungsrisiken.

Haupttrisiken sind:

- **Klimarisiko:** Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste durch den Klimawandel, d. h. durch physische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.
- **Kredit- und Marktrisiken:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Emittentin, der dadurch entsteht, dass Kunden, Verbraucher oder Gegenparteien ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Emittentin nicht vollständig nachkommen. Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus einer potenziell nachteiligen Veränderung des Wertes der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Emittentin aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury- und Kapitalrisiken und das Risiko, dass die Emittentin weitreichenden Abwicklungsbefugnissen unterliegt:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Diese sind: (1) Liquiditätsrisiko – das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre monetären, vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe, Laufzeit und Zusammensetzung (auch im Hinblick auf Währungen) von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Emittentin nicht ausreicht, um ihre normalen Geschäftsaktivitäten aufrechtzuerhalten und ihre regulatorischen Kapitalanforderungen in einem normalen Betriebsumfeld oder unter Stressbedingungen zu erfüllen (dies gilt sowohl für die tatsächlichen Anforderungen als auch für Anforderungen, die für die interne Planung oder für regulatorische Stresstests definiert sind); und (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – das Risiko, dass die Emittentin aufgrund einer Differenz zwischen ihren (nicht handelsbezogenen) Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertragsschwankungen ausgesetzt ist. Unter der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen 2014/59/EU (die "**Abwicklungsrichtlinie**") in der jeweils geltenden Fassung werden den Zuständigen Abwicklungsbehörden erhebliche Befugnisse in Bezug auf die Umsetzung verschiedener Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen bei einem irischen Kreditinstitut oder einer Wertpapierfirma (aktuell einschließlich der Emittentin) eingeräumt (insbesondere die Ausübung von Bail-In Befugnissen, die der Zuständigen Abwicklungsbehörde ermöglichen, bestimmte Forderungen unbesicherter Gläubiger einer zahlungsunfähigen maßgeblichen Gesellschaft abzuschreiben (wobei die Abschreibung zu einer Verringerung dieser Forderungen auf null führen kann) und bestimmte unbesicherte Schuldtitel in Aktien oder andere Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln), wenn die Zuständige Abwicklungsbehörde davon überzeugt ist, dass die entsprechenden Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen. Die Ausübung der

Abwicklungsbefugnisse oder etwaige Hinweise auf eine solche Ausübung kann bzw. können schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf den Wert von Wertpapieren haben und dazu führen, dass Inhaber der Wertpapiere den Wert ihrer Anlage in die Wertpapiere teilweise oder in voller Höhe verlieren.

"Irische Bail-in Befugnisse" bezeichnet jede Abschreibungs-, Umwandlungs-, Übertragungs-, Änderungs- und/oder Aussetzungsbefugnis, die von Zeit zu Zeit gemäß den in Irland geltenden und auf die Emittentin anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften oder Anforderungen in Bezug auf die Abwicklung von Banken, Unternehmen von Bankengruppen, Kreditinstituten und/oder Wertpapierfirmen mit Sitz in Irland existiert, insbesondere Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder Anforderungen, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden bzw. geänderten Fassung umgesetzt, angenommen oder erlassen wurden, nach denen Verpflichtungen einer Bank, Unternehmen von Bankengruppen, eines Kreditinstituts oder einer Wertpapierfirma oder eines ihrer verbundenen Unternehmen reduziert, aufgehoben, geändert, übertragen und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verpflichtungen des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden können.

"Zuständige Abwicklungsbehörde" bezeichnet die Central Bank of Ireland, den auf Grundlage der SRM-Verordnung eingerichteten Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board*) bzw. eine andere Behörde, die über Irische Bail-In Befugnisse verfügt oder bei deren Ausübung mitwirken kann.

"Wertpapiere" bezeichnet alle von der Emittentin begebenen Wertpapiere, die in einer Wertpapierbeschreibung und gegebenenfalls einer Zusammenfassung beschrieben werden, die, wenn sie zusammen mit diesem Registrierungsformular gelesen werden, einen Prospekt im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 der Prospektverordnung oder einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 8 der Prospektverordnung oder ein anderes Angebotsdokument, in das dieses Registrierungsformular durch Verweis einbezogen werden kann, bilden.

"SRM-Verordnung" bezeichnet die jeweils geltende Fassung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 in der jeweils aktuellen Fassung.

- **Operationelles Risiko und Modellrisiken:** Operationelles Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Emittentin infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Compliance, Reputationsrisiken, rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten und Risiken der Finanzkriminalität:** Das Compliancerisiko ist das Risiko der Beeinträchtigung von Kunden, der Marktintegrität, des effektiven Wettbewerbs oder der Emittentin durch die unzulängliche Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich der Fälle eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und/oder Kompetenz der Emittentin verringert. Die Emittentin agiert in einem stark regulierten Markt, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Tätigkeit gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion und/oder Konflikt anders ausfallen oder sich widersprechen können und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sein können, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Emittentin Rechtsrisiken

ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Emittentin das Risiko von Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz, Bußgeldern oder Abhilfemaßnahmen, falls Mitglieder der Emittentin das anwendbare Recht, gesetzliche, regulatorische oder vertragliche Anforderungen, nicht erfüllen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen. Das Finanzkriminalitätsrisiko besteht darin, dass die Emittentin und die mit ihr verbundenen Personen (Mitarbeiter oder Dritte) Finanzdelikte begehen oder ermöglichen und/oder die Produkte und Dienstleistungen der Emittentin zur Ermöglichung von Finanzkriminalität eingesetzt werden.